

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Landbote. 1849-1934 1872**

19 (13.2.1872)

# Der Landbote.

## Anzeiger

für den Amtsbezirk Sinsheim und Umgebung.

N<sup>o</sup> 19.

Erscheint 3mal wöchentlich,  
Dienstag, Donnerstag, Samstag.

Dienstag den 13. Februar

Einrückungsgebühr: die ein-  
spaltige Zeile 3 fr.

1872.

### Die Alabama-Angelegenheit.

Der nordamerikanische Bürgerkrieg lebt in aller Erinnerung und ebenso die Rolle, welche das von den Südstaaten ausgerüstete Kaperschiff „Alabama“ darin gespielt hat. Schon während des Krieges wollten die Nordstaaten England für den Schaden verantwortlich machen, weil dieses Schiff, den Bestimmungen des Völkerrechtes entgegen, in England gebaut und ausgerüstet worden sei. Nach dem Kriege wurden die amerikanischen Forderungen sehr eifrig betrieben und haben mehrmals das gute Einvernehmen beider Nationen gefährdet. England behauptete stets die Pflichten eines neutralen Staates nach Kräften gewahrt zu haben; denn die „Alabama“ und noch drei andere Kaperschiffe („Georgia“, „Florida“ und „Shannon“) seien so heimlich gebaut und ausgerüstet worden, daß die Regierung von der ganzen Sache nichts gewußt habe, oder doch nicht nach den Gesetzen Englands dagegen hätte einschreiten können. Amerika dagegen unterlegt den Engländern überhaupt eine feindselige Haltung während des Krieges, bezweifelt die Schuldlosigkeit der englischen Regierung und sagt, die Nation müsse eben für ihre Gesetze einstehen. Im Uebrigen ließen die Amerikaner durchblicken, daß es ihnen nur um das Princip und nicht um großen materiellen Ertrag bei der Sache zu thun sei. England, welches hiernach hoffte mit einer relativ geringen Summe los zu kommen, sich auch über eine kleine moralische Niederlage leicht getröstet hätte, gab endlich nach und es kam zu dem sogenannten Washington-Vertrag, worin sich England verantwortlich erklärte für die Schäden, welche aus den Handlungen oben genannter Schiffe „erwachsen“ seien. (Growing out.) Das Weitere sollte einem schiedsrichterlichen Urtheile des deutschen Kaisers unterworfen werden, welcher eine besondere Kommission (Genfer) zu diesem Zwecke bilden ließ. So schien diese ganze Angelegenheit auf dem besten Wege, bis die Amerikaner sich über ihre Forderungen näher aussprachen, welche in der That Alles überschreiten, was die kühnste Phantasie selbst von einem Amerikaner erwarten konnte. Indem sie nämlich nicht nur die Verluste, welche die Kaperschiffe direkt durch Wegnahme von Handelsschiffen u. veranlaßten, sondern auch die indirekten Schäden in Rechnung brachten, welche daraus entstanden, daß der amerikanische Handel überhaupt gehemmt und erschwert und, daß nach ihrer Ansicht, der Krieg um volle zwei Jahre hinausgezogen worden sei, kommen sie zu der Kleinigkeit einer Forderung von circa 8 Milliarden Franken, und zwar unter Vorbehalt etwaiger weiteren Ansprüchen. England seiner Seite weigert sich auf solcher Grundlage auch nur zu unterhandeln; es will eine gerechte und billige Abschätzung des direkten Schadens anerkennen, bestreitet aber das Recht des Schiedsrichters, auch den indirekten Schaden zu beurtheilen. Der Theorie nach scheint Amerika im Rechte zu sein, denn es handelt sich um die Auslegung des Wortes growing out, welches man kaum anders als mit „herausgewachsen“ oder auch „hervorgegangen“ übersetzen kann; praktisch aber hat diese Auslegung nur geringen Werth, denn England kann und wird sie nicht anerkennen und es lieber auf einen Krieg ankommen lassen. Entschieden dagegen das Schiedsgericht gegen Amerika, so wird dieses kaum im Stande sein, von seinen Ansprüchen, nachdem es dieselben einmal erhoben hat, abzustehen, ohne eine schwere moralische Niederlage zu erleiden. Nach den neuesten Nachrichten unterhandelt England direkt mit Amerika und es wäre möglich, daß dieses dadurch sich veranlaßt sähe, seine Forderungen noch vor dem Schiedsrichteranspruch wesentlich zu modificiren, was jedenfalls das Beste wäre.

### Badischer Landtag.

Karlsruhe, 9. Febr. In heutiger Sitzung der 2. Kammer wurde der Staatsvertrag mit Bayern, wegen Herstellung von Eisenbahnverbindungen 1) von Heidelberg über Schwetzingen nach Speier, 2) von Bruchsal nach Germersheim, 3) von Sedach oder Osterburken nach Miltenberg, 4) von Wertheim nach Lohr, beraten. An die Vorlage dieses Staatsvertrages waren nicht weniger als 9 Petitionen verschiedener Gemeinden um Fortsetzung bestehender Bahnen, Zugrichtungen zu errichtender u. geknüpft. Der Antrag der Kommission: „Indem die Kammer von der Erklärung der Großh. Regierung Akt nimmt, daß sie den vorliegenden Vertrag erst dann ratifiziren werde, wenn vorher das Einverständnis der bayerischen Regierung damit konstatiert ist, daß die Verbindungsbahn nach Art. 3 von Wüden nach Bergzabern zum Anschluß an die Landau-Zweibrückener Linie als eine dem großen Verkehr dienende Hauptbahn herzustellen sei, ertheilt sie dem Staatsvertrag vom 23. Nov. v. J. ihre Zustimmung“, wurde bei der Abstimmung mit allen gegen 1 Stimme angenommen.

### Politische Umschau.

Am 12. d. M. tritt die Reichs-Schulkommission zu einer Berathung in Berlin zusammen. Dieselbe bestand früher aus 3 Mitgliedern und ist neuerdings um 2 (Württemberg und Baden) verstärkt worden. Die Kommission hat die Aufgabe, die Lehranstalten zu bezeichnen, deren Absolvierung zur Zulassung zum einjährigfreiwilligen Wehrdienst berechtigt. — Für die Verteidigung des Rheines sollen deutscherseits Kanonenboote erbaut werden. Vorläufig werden 2 eiserne Fluß-Verteidigungsschiffe (Thurnsystem) mit Doppelschrauben und mit je 2 Geschützen angefertigt.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bestätigt, daß zufolge einer Mittheilung des Bischofs von Straßburg die Kurie das Concordat von 1801 nicht mehr als zu Recht bestehend betrachte. Die Reichsregierung würde ihrerseits an den Vertragsbestimmungen festgehalten haben, denen die Kurie jetzt die Anerkennung der Gültigkeit entziehe. Dagegen sei keine Aussicht auf neue Verhandlungen. Die Reichsregierung nimmt nunmehr die Regelung der Beziehungen des Staates zur Kirche für Elsaß-Lothringen in ihre Hand. Die Ordnung dieser Rechtsverhältnisse durch die Staatsgesetzgebung entspricht den Wünschen und Ueberzeugungen, die in Deutschland längst für Leben und Wissenschaft vorwiegende Geltung erlangten, nachdem auf dem Weg der Concordate Erfahrungen gemacht sind, welche ein Einschlagen derselben widerrathen.

Die Verlustlisten der französischen Armee sind jetzt im Kriegsministerium zusammengestellt. Im letzten Kriege sind in Frankreich an 75,000 Mann auf den Schlachtfeldern oder in Folge ihrer Verwundungen gestorben, in Deutschland 15,200 Mann und in der Schweiz gegen 1700 ihren Wunden oder Krankheiten erlegen; der Totalverlust allein an Todten beträgt also 92,000 Mann.

Von den 4 kürzlich in Eprenay wegen eines Mordversuchs an einem Preußen verhafteten Individuen wurden 3 wieder in Freiheit gesetzt. Der 4. erschien am 6. Febr. vor einem preussischen Kriegsgericht, welches sich jedoch unzuständig erklärte und den Angeklagten vor ein anderes Kriegsgericht in Rangig verwies.

Die Polizei von Paris hat für die Nacht vom 6. d. große Vorsichtsmaßregeln getroffen; alle Posten sind verstärkt worden und die Zahl der Patronillen ist sehr bedeutend. Beträchtliche Verstärkungen an Polizeimannschaften wurden nach Batignolles, Montmartre, Belleville und den übrigen Volksvierteln gesandt. Besonders scharf sind seit zwei Nächten die Landstraßen, welche nach Versailles führen, überwacht. Man befürchtet, daß man etwas gegen die „Capitale“ Frankreichs unternehmen könnte. Die Aufregung, welche in Paris dadurch entstanden ist,

daß die Versammlung den Antrag, nach Paris zurückzukehren, auf so schände Weise zurückwies, ist allerdings groß, und zwar nicht allein unter den Kaufleuten, den Kleinhändlern und den Kaffee- und Wirthshausbesitzern, sondern auch in den Werkstätten. Man hatte gehofft, Thiers werde es durchsetzen, daß die Versammlung die sofortige Rückkehr nach Paris dekretiren und diese es überhaupt nicht wagen werde, Paris noch länger in der abnormen Lage zu lassen, in welcher es sich befindet. Man war kaum vor dem 18. März 1870, als man erfuhr, daß die Versammlung die Proklamation der Republik verweigert und Paris dekaptalisiert hatte, gegen die Versammlung so aufgebracht, als man es heute ist. Jedenfalls ist die Lage von Paris eine trostlose; abgesehen davon, daß Alles theuer geworden ist, alle Steuern vermehrt worden sind, macht auch Niemand Ausgaben, und die hohen Staatsbeamten, welche am Ende doch Aufwandselder erhalten, leben so eingezogen wie die schlechtesten Bürger, geben keine Feste und legen ihre Gelder zurück. Dazu kommt dann noch, daß auch die Royalisten aller Schattirungen nicht den geringsten Aufwand machen, um zu zeigen, daß man unter der Republik verhungern und man diese deshalb abschaffen müsse.

Die französische Regierung beabsichtigt den Absynth- trinkern ernstlich den Krieg zu machen. Sie hat einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der die Trunksucht mit Strafen belegt. Der Bericht ist soeben an die Abgeordneten vertheilt worden. Die, welche im trunkenen Zustande aufgefunden werden, zahlen danach eine Geldstrafe von 1 bis 5 Fr.; wer in 3 Jahren zweimal wegen Trunksucht verurtheilt wurde, würde, wenn er sich ein drittesmal betrinkt, mit einer Gefängnißstrafe von 6 bis 30 Tagen und einer Geldstrafe von 16 bis 300 Fr. belegt. Außerdem wird derselbe für unfähig erklärt, folgende Rechte auszuüben: 1. das Wahlrecht; 2. das Recht, gewählt zu werden; 3. das Recht, Geschworener zu werden oder sonst ein öffentliches Amt zu bekleiden; 4. das Recht, während zweier Jahre Waffen zu tragen. Jeder Wähler, der sich bei der Abstimmung in trunkenem Zustande einstellt, jeder Zeuge, Geschworene, Maire, Gemeinderath, welcher bei Ausübung seiner Funktionen sich in trunkenem Zustande befindet, wird wie die bestraft, die zweimal wegen Trunksucht verurtheilt worden sind. Der Entwurf bestraft auch die Kaffee- und Weinwirth, welche gestatten, daß ihre Gäste sich betrinken oder bei sich betrunkenen Leute empfangen.

Nach amerikanischen Berichten haben die Aufständischen auf Cuba am 14. Januar die Stadt Guisa erobert und niedergebrannt und dabei eine Anzahl regulärer Soldaten und Freiwilliger über die Klinge springen lassen. Die Spanier rückten anderen Tages mit Verstärkungen nach und besetzten die Ruinen der Stadt. In der Nähe von Las Tunas überfielen die Cubaner einen spanischen Transport von 40 Wagen und erbeuteten denselben unter beiderseitigen Verlusten.

### Deutsches Reich.

Stuttgart, 9. Febr. Der „Schw. Mrk.“ faßt das Resultat der letzten Kammerverhandlung dahin: Die Kammer hat der zwischen dem Bundesrath, dem Reichstag und der württemb. Regierung feststehenden Ansicht auch ihre Autorität hinzugefügt. Württemberg hat jetzt in seinen offiziellen Organen erklärt, daß es unter dem Beitritt zum Reich auch die reichsgetreue Fortentwicklung des Reichsrechts verstehe.

München, 7. Febr. Gestern hatten hier zwei erwähnenswerthe Gerichtsverhandlungen statt. Der Redakteur des Volksboten war von dem (exkommunizirten) Pfarrer Hofemann wegen Ehrenkränkung verklagt, weil er von jenem als unsittlicher, dem Trunke ergebenere, den Frauen nachstellender Mensch geschildert worden war. Die beigebrachten Zeugnisse über des Pfarrers Vorleben, namentlich auch vom erzbischöflichen Ordinariat in Freiburg ausgestellt, konstatirten das Gegentheil, und der Beklagte wußte darauf nichts zu bemerken, als daß die Zeugnisse nur deshalb so gut lauteten, weil man zur Zeit ihrer Ausstellung nicht habe in die Zukunft sehen können, was natürlich große Heiterkeit verursachte. Der Stadtrichter verurtheilte den Redakteur Zander zu 30 Tagen Arrest und in die Kosten, indem er den Wunsch aussprach, derselbe möge endlich einmal zu der Ueberzeugung gelangen, daß er nicht berechtigt sei, an der Ehre Anderer wie an einem Fetzen Leinwand zu zerrren. Zander meldete die Berufung an die zweite Instanz an. Die andere Verhandlung spielte vor dem Appellationsgericht. Ein Landpfarrer war vom Bezirksgericht zu 1 Jahr Festungshaft

verurtheilt, weil er gepredigt hatte: von den kathol. Fürsten, welche dem Papst nicht zu Hilfe kommen, wisse man nicht, ob sie von Gottes oder von Teufels Gnaden seien. Sowohl der Verurtheilte als der Staatsanwalt der I. Instanz ergriffen die Berufung, letzterer, weil er die zuerkannte Strafe für zu niedrig hielt, da gegen Majestätsbeleidigung bis zu 3 Jahren Gefängniß erkannt werden kann. Der Gerichtshof bestätigte den Schuldspruch der ersten Instanz, setzte aber das Strafmaß, wegen des früheren guten Verhaltens des Angeklagten, nur auf sechs Monate fest. (S. W.)

München, 8. Febr. Nach einem jüngst erschienenen Erlasse der k. Regierung von Oberbayern müssen in allen Städten und Märkten Oberbayerns die Kirchendienste vom Schuldienste getrennt werden, indem eine gedeihliche Entwicklung der Volksschule in den größern Gemeinden nur dann mit Grund erwartet werden könne, wenn der Lehrer frei von anderen Berufsarbeiten seine frische und volle Kraft dem eigentlichen Schulfache zu widmen im Stande sei.

Vonn, 5. Febr. Das Kriegsministerium hat zur leihweisen Ueberlassung des Bedarfs an Lagerzelten und wollenen Decken für 6 bis 8000 Turner, welche bei dem in den Tagen vom 31. August bis 4. September d. J. in Vonn zu haltenden deutschen Turnerversammlungen zu beherbergen sein würden, sich bereit erklärt. (V. Z.)

### Ausland.

Wien, 9. Febr. Die „N. Fr. Presse“ schreibt: Das Subkomite des Verfassungsausschusses hat seine Verathung über die galizische Resolution beendet. Der Entwurf enthält autonomistische Zugeständnisse für Galizien auf Grundlage eines Kompromisses, worin das Ministerium, die Verfassungspartei und die Polen übereinstimmen.

Vern, 9. Febr. Der Ständerath trat mit großer Mehrheit dem Nationalraths-Beschluß bei, betreffend das Verbot des Jesuitenordens, strich dagegen das Verbot der Errichtung neuer und der Wiederherstellung aufgehobener Klöster. Der Ständerath vertagte sich bis zum 13. d., der Nationalrath bis zum 19. d.

Rom, 8. Febr. Es bestätigt sich, daß in Folge päpstlichen Befehles der Kardinalvikar einige ausgezeichnete Geistliche beauftragt hat, protestantische Versammlungen zu besuchen und mit protestantischen Geistlichen öffentliche Disputationen zu halten. — Antonelli ist wieder hergestellt.

Paris, 8. Febr. Wie der „Daily Telegraph“ aus Paris erfährt, greift unter der pariser Arbeiterbevölkerung ein sehr schlechter Geist um sich. Die Werkstätten stoßen in Folge der Unregelmäßigkeit ihrer Arbeiter auf Schwierigkeiten, sich auf den Beinen zu erhalten. Eine Arbeiter-Deputation an den Präsidenten ist in der Organisation begriffen. Dieselbe wird en masse nach Versailles marschiren, und man besorgt, daß Ruhestörungen das sehr mögliche Resultat sein werden.

London, 9. Febr. Einer Times-Depeche aus Washington vom 8. d. zufolge wäre die Unionregierung entschlossen, keinen der aufgestellten Ansprüche zurückzuziehen, dagegen Alles dem Schiedsgerichte anheim zu stellen.

Newyork, 8. Febr. Die Journale besprechen heute den Stand der Alabamafrage. Die „Tribune“ spricht sich für das Festhalten der Ansprüche der Vereinigten Staaten aus, und bemerkt, England könne nicht das Privilegium zuerkannt werden, Denkschriften beider Parteien abzufassen. Die „Abendpost“ meint, ein ernstlicher Konflikt liege außer dem Bereich der Wahrscheinlichkeit. Die Regierung möge in der Angelegenheit ein festes, loyales Verhalten beobachten, dann werde Amerika aus den Verhandlungen mit einem großen moralischen Sieg hervorgehen.

### Verschiedenes.

— Der Vorschußverein Buchen, welcher sich auf den ganzen Amtsbezirk ausdehnt und eine Bezirksparasse damit verbindet, hat ungeachtet des geringen Umsatzes von 33,653 fl. seinen Mitgliedern einen Reingewinn von 10% gewähren und dem Grundstock noch eine namhafte Summe zutheilen können.

— Gelsenkirchen, 3. Febr. Ein Bergmann in Braubauerschaft hatte eine größere Quantität Dynamit hinter dem Ofen aufgehängt. Er selbst war zur Arbeit gegangen, während seine Frau mit zwei Kindern zurückblieb. Plötzlich entzündet sich das Dynamit hinter dem heißen Ofen und — das Häuschen



